



Informationen und Verhaltensregeln für Besucher/-innen **Strafvollzug**

Allgemeines

- Das gesamte Areal ist videoüberwacht.
- Der Besuch hat ruhig, geordnet und gesittet abzulaufen.
- Rauchen ist im gesamten Areal verboten.
- Despektierliches, unanständiges oder obszönes Verhalten ist nicht gestattet.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Eine Nichteinhaltung der Verhaltensregeln kann entsprechende Sanktionen nach sich ziehen. (z. B. Besuchsverbot usw.)

Besuchszeiten

- Donnerstag: 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr
14:30 Uhr bis 15:30 Uhr
- Samstag: 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Sonntag: 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die eingewiesenen Personen im Strafvollzug haben die Möglichkeit, drei Stunden Besuch pro Woche zu empfangen.

Der Besuch ist von der eingewiesenen Person zu koordinieren.

Besuch von eingewiesenen Personen

- Aus Platzgründen ist nur eine begrenzte Anzahl Besucher zugelassen. Bei einer vollumfänglichen Auslastung des Besucherraums sind längere Wartezeiten oder Abweisungen durch das Personal möglich.
- Pro Besuch und eingewiesener Person sind maximal 2 Besucher (exkl. Kinder bis 15 Jahren) zugelassen.
- Es ist ein gültiger, amtlicher Ausweis mit Foto vorzuweisen.
- Besucher/-innen unter 18 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Person mit gültigem, amtlichem Ausweis mit Foto sein.
- Um eine eingewiesene Person zu besuchen, ist das Formular „Besuch – Insassen“ auszufüllen und der Sicherheitsloge zu übergeben.
- Besucher/-innen haben sämtliche Waren (Handtaschen, Einkaufstaschen, Geld, Zigaretten, Schlüssel, Natel, Schal usw.) im Schliessfach ordnungsgemäss zu deponieren.
- Jacken sind in der Garderobe zu deponieren.
- Als Depot für den Schliessfachschilüssel wird Ihr Ausweis in der Sicherheitsloge aufbewahrt.
- Besucher/innen haben sich einer Sicherheitskontrolle zu unterziehen.
- Wenn Sie die Aufsicht benötigen, betätigen Sie die Gegensprechanlage im Besucherraum.
- Es dürfen keine Kinderwagen in den Besucherraum mitgeführt werden.
- Der Verzehr von Lebensmitteln ist im Besucherraum nicht gestattet.
- Tiere können nicht zum Besuch mitgebracht werden (ausgenommen Blindenführhunde).

Abgaben von Waren, Effekten & Bargeld

- Abgaben können zu den Bürozeiten getätigt werden.
- Es werden nur Artikel von der Aufsicht angenommen, die auf dem Formular „Erlaubte Waren - SV“ aufgeführt sind.
- Warenabgaben (Lebensmittel, usw.) können nur 3 Tage vor und nach Geburtstag, Ostern & Weihnachten (gemäss der Liste „Erlaubte Waren SV“) getätigt werden.
- Effekten (Kleidung, Bücher) können täglich bis zum Erreichen der internen Gewichtslimite von 30 kg abgegeben werden.
- Tabakwaren, Telefonguthaben, Hygieneartikel, Zeitungen, Zeitschriften & Geld (gegen Quittung) können täglich abgegeben werden.
- Während des Besuchs ist das Übergeben oder Entgegennehmen von Waren jeglicher Art untersagt (ausser Dokumenten im Beisein des Personals).
- Um Artikel für eine eingewiesene Person abzugeben ist das Formular „Warenabgabe“ auszufüllen und der Sicherheitsloge auszuhändigen.
- Die Sicherheitsloge nimmt Bargeld für die Eingewiesenen entgegen (gegen Quittung).

Basel, 02.11.2020

Die Gefängnisleitung